

109-1-53

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109 - 1 / 53

Přílohy 2 listy Jan

2 listy 11.2.2009 Junc

ST S

I. A. - 31 / 1942.

Prag, den 12. August 1942.

12. VIII. 1942

b) Herrn Oberleutnant Jung.

¼-Gruppenführer Frank hat verfügt, daß der Generalinspekteur der Verwaltung und die Oberlandräte-Inspekteure von allen grundsätzlichen Erlassen des Befehlshabers der Ordnungspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, soweit sich diese nicht auf Truppenangelegenheiten beziehen, unmittelbar und sofort eine Abschrift erhalten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

h.

¼-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A. 42

12. VIII. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

a) Herrn Ministerialdirigenten Fuchs.

Der Herr Staatssekretär hat verfügt, dass die Generalinspekteur der Verwaltung und die Generalinspekteure von allen grundsätzlichen Erlassen der autonomen Ministerien unmittelbar und sofort eine Abschrift erhalten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

b

b)

